

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/421

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 19. Oltner Tanztage 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tanz in Olten, Olten
Veranstaltung	19. Oltner Tanztage „en jeu“
Ort	Schützi Olten
Datum	19. bis 23. November 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 167'700.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 27'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist an die 19. Oltner Tanztage 2014 ein Projektbeitrag von Fr. 30'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 30'000.-- als Projektbeitrag sofort nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.5.2 Fr. 20'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/TanzinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten